

Antrag auf Erteilung einer Kontrollgerätekarte (Fahrerkarte)

Die Antragstellung muss persönlich erfolgen.

Ich beantrage die <input type="checkbox"/> Erteilung einer Fahrerkarte <input type="checkbox"/> Erneuerung der Fahrerkarte wegen Fristablauf <input type="checkbox"/> Erneuerung der Fahrerkarte wegen Beschädigung oder Fehlfunktion <input type="checkbox"/> Ersatzausstellung wegen Diebstahl oder Verlust <input type="checkbox"/> den Umtausch einer Fahrerkarte aus einem anderen EU/EWR-Staat	Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Doktorgrad
	Familiename	
	Vornamen (sämtliche, Rufnamen <u>nicht</u> unterstreichen)	
	Geburtsname, falls abweichend vom Familiennamen	
	Geburtsdatum	Geburtsort
	Straße und Hausnummer	
	Postleitzahl, Wohnort	
	Staatsangehörigkeit <input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/>	
	Wohnsitz in Deutschland seit <input type="checkbox"/> Geburt <input type="checkbox"/> dem	
	Tagsüber telefonisch erreichbar unter Tel.-Nr.	

Erklärung des Antragstellers

Ich besitze eine Fahrerlaubnis

ausgestellt am	Fahrerlaubnisnummer
Fahrerlaubnisklassen	
Ausstellungsbehörde/Land	

Ich besitze keine besitze besaß eine Fahrerkarte

ausgestellt am	Fahrerkartenummer
Ausstellungsland/Behörde	

Ich füge folgende Unterlagen bei

- Personalausweis/Pass oder Geburtsurkunde (ist bei Antragsstellung vorzulegen)
- ein Lichtbild, das den Bestimmungen der Passverordnung vom 19. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2007, 2386) entspricht
- den EU-Kartenführerschein (Abweichend davon reicht aus, wenn der Antrag aus Ausstellung eines EU-Kartenführerscheines gestellt ist. Die Aushändigung der Fahrerkarte darf nicht vor Erteilung des EU-Kartenführerscheines erfolgen.)
- (im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein)
- Verwaltungsgebührevorschuss **37,00 Euro**

Die Kontrollgerätekarte wird nach Ausfertigung durch das Krafftahrt-Bundesamt per Post an die Meldeanschrift gesandt.

Ort und Datum:	Unterschrift: X
----------------	------------------------

Mit der Bearbeitung wird erst begonnen, wenn der Gebührevorschuss entrichtet ist.